

möglich: pkv nach beendigung des ref's behalten?

Beitrag von „silke111“ vom 16. Dezember 2006 13:18

hallo,

ich habe gehört, dass man mit der debeka sprechen kann und wenn man plausibel versichert, in absehbarer zeit (?) eine feste stelle zu bekommen, bei der privaten bleiben kann, wenn man den fehlenden beihilfe-anteil zusätzlich zum jetzigen beitrag (also in der regel das doppelte vom jetzigen beitrag) zahlt.

das soll sogar teils weniger sein, als der durchschnittliche krankenkassenanteil vom vollen (28-stunden) gehalt...

hat das jemand gemacht und kann das bestätigen?

Ig,
silke

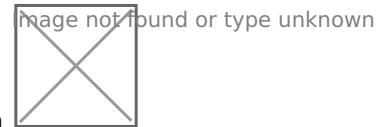
Beitrag von „max287“ vom 16. Dezember 2006 13:28

du musst dann so 10 euro zahlen, damit sie mit den bedingungen aufeis gelegt wird. der fachausdruck fällt mir nicht ein

Beitrag von „tantesylvie“ vom 16. Dezember 2006 13:31

aber dann muss sie sich trotzdem gesetzlich versichern.. ich hab das auch gemacht.
Das nennt sich dann glaub ich Anwärterbetrag, dadurch musst du keine Gesundheitsprüfung mehr machen, wenn du wieder Beamtin bist.

Beitrag von „silke111“ vom 16. Dezember 2006 15:18



nein, das "ruhenlassen" des vertrages meinte ich nicht, das kenne ich schon

angeblich geht es auch, sich trotz angestelltenstatus weiterhin privat versichern zu lassen,
wenn man

a) den fehlenden beihilfe-satz übernimmt

und

b) versichern kann (?), bald eine feste stelle mit beamtenstatus zu bekommen...

Beitrag von „Philou“ vom 18. Dezember 2006 00:46

Das würde mich jetzt aber auch interessieren... eigentlich dürften die einen aber doch nicht nehmen, weil man als Angestellter (auf Stelle mit Verbeamung wartend - und sei es nur ein halbes Jahr) zu wenig verdient, um unter die PKV-Klausel zu fallen?

Beitrag von „Finchen“ vom 18. Dezember 2006 01:18

Meine Schwägerin ist bald fertig mit dem Ref und hat keine Stelle in Aussicht. Trotzdem kann sie für einen Beitrag von 1Euro im Monat wiederin die PKV zurückkehren, wenn sie wieder einen Job hat. Bis dahin muss sie sich gesetzlich krankenversichern.

Beitrag von „silke111“ vom 18. Dezember 2006 12:06

@philou:

das dachte ich auch!

aber ich weiß konkret von einer referendarin, der das von der debeka angeboten wurde, obwohl sie noch keine feste stelle versprochen hat, nur vermutet, dass sie bald eine bekommt

es soll sogar günstiger sein, den doppelten debeka-beitrag zu zahlen als zb vom 28-stunden-gehalt den festen beitrag für die krankenversicherung!

Beitrag von „Philou“ vom 18. Dezember 2006 17:05

Das mit der Ruhenlassen-Regelung für 1x hat mir meine Debekafrau vor Zeiten auch erzählt.
Die andere Alternative wäre aber doch wesentlich interessanter... da bleibe ich mal am Ball!